

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Schulung / Beratung für Unternehmer

§1 Allgemeines

- 1.1. Die eLeDia GmbH (im folgenden eLeDia genannt) erbringt alle Leistungen gegenüber dem Vertragspartner ausschließlich auf der Grundlage der zwischen den Parteien vereinbarten Leistungsvereinbarung (LV), dieses Besonderen Teils Schulung/Beratung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Allgemeinen Teils der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vertragspartner sind ausschließlich Unternehmer.
- 1.2. Schulungen werden seitens eLeDia im Rahmen von offenen Seminaren und Inhouse-Seminaren (firmeninterne Seminare) angeboten.
- 1.3. Die seitens eLeDia konkret geschuldeten Beratungsleistungen werden zunächst mit dem Vertragspartner abgestimmt und als individualvertragliche Vereinbarung (LV) Bestandteil des Vertrags. Die nachfolgenden Regelungen betreffen ausschließlich die Durchführung von Inhouse-Seminaren.

§2 Zustandekommen von Verträgen

- 2.1. Alle Angebote von eLeDia sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Mit der schriftlichen Bestellung der jeweiligen Dienstleistung gibt der Vertragspartner ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt erst mit einer Anmeldebestätigung zustande. eLeDia ist berechtigt, die Annahme innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Anmeldung zu erklären.
- 2.3. Schriftlich bestätigte Termine für Inhouse-Seminare oder Beratungen können bis 6 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei schriftlich storniert werden, bis drei Wochen vor dem Termin kann der Vertragspartner einmalig einen Ersatztermin benennen, andernfalls stellt eLeDia den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand in Rechnung. Bei Absagen kürzer als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden 50 % der vereinbarten Tageshonorare oder Pauschalen dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als 4 Arbeitstage wird die volle Veranstaltungsgebühr berechnet. Nimmt der Vertragspartner nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Bei Absagen oder Stornierungen ist eLeDia berechtigt jegliche Aufwände für Stornierungen oder Ausfallgebühren bei Reise- und Übernachtungskosten in voller Höhe zu berechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Schulung / Beratung für Unternehmer

§3 Preise

- 3.1. Preise (Kursgebühren, Honorare) werden in der Leistungsvereinbarung festgelegt.
- 3.2. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.3. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen fällig und an die in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu überweisen.
- 3.4. Neben dem jeweiligen Tageshonorar für Beratungen oder Inhouse-Seminaren werden folgende Nebenkosten berechnet:
 - a. Reisekosten: Flug, bis 250 km DB 2. Klasse, ab 251 km DB 1. Klasse nach Anfall
 - b. Transferkosten
 - c. Übernachtung (nach Anfall)
 - d. Tagesverpflegung (pauschal nach Anfall), Vertragshotels der Auftraggeber oder Sonderkonditionen werden berücksichtigt.
 - e. Sofern die Reisezeit zum Durchführungsort mehr als vier Stunden für den einfachen Weg beträgt, wird für die An- und Abreise pauschal ein halber Honorartag berechnet.
 - f. Kosten, die im Zusammenhang mit der Stellung eines Veranstaltungsorts stehen.

§4 Schulungs- und Beratungsort

- 4.1. Der Veranstaltungsort wird mit dem Vertragspartner vorab vereinbart. Soweit hierüber keine Regelung getroffen wurde, stellt der Vertragspartner den Veranstaltungsort inklusive der technischen Voraussetzungen kostenfrei zur Verfügung.

§5 Änderung und Absage einer Veranstaltung durch eLeDia

- 5.1. eLeDia behält sich Änderungen hinsichtlich der Veranstaltungen, insbesondere den Wechsel von Beratern und Schulungsleitern, vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Schulung / Beratung für Unternehmer

- 5.2. eLeDia ist berechtigt, eine Veranstaltung oder einen Termin abzusagen. Für diesen Fall verpflichtet sich eLeDia, einen Ersatztermin anzubieten.
- 5.3. Bei Ausfall des Seminars durch Krankheit des Beraters oder Schulungsleiters, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich rückerstattet.

§6 Mitwirkungspflicht

- 6.1. Vertragspartner sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder einer Begrenzung der Störung beizutragen.

§7 Schutzrechte

- 7.1. Das Urheberrecht sowie sämtliche sonstigen geistigen und gewerblichen Schutzrechte an den Arbeitsunterlagen von eLeDia und an allen Konzepten, Entwürfen und Methoden stehen eLeDia zu. Mit der Anmeldung oder Beauftragung verpflichten sich die Vertragspartner zur Beachtung folgender Punkte:
 - a. Seminarbegleitende Arbeitsmappen bzw. Unterlagen etc. dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden;
 - b. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weiter- gegeben werden. Ausgenommen hiervon sind Unterlagen, die eindeutig andere Vermerke zum Urheberschutz tragen (z.B. Hinweise auf Creative Commons Lizzenzen).